

Aufstellung eines Messcontainers in Pfalzel

Herr Dr. Weißenmayer, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht sowie Herr Bernhard Schmitt, Außenstelle Gewerbeaufsicht der SGD Nord in Trier haben die derzeitige Erweiterung der Messnetze zur Überwachung von Luftschadstoffen genutzt, in Pfalzel eine dieser zusätzlichen, stationären Messeinrichtungen aufzustellen. Der Aufbau erfolgte Anfang März 2007 auf einem Grundstück der gemeinnützigen Baugenossenschaft Pfalzel an der Eltzstraße.

Eine Anfrage nach der Funktion der Messeinrichtung beantwortete Herr Dr. Weißenmayer per eMail am 13.03.2007 (siehe unten). Derzeit werden Luftschadstoffe erfasst, nicht etwa Depositionen, wie in dem einjährigen Messprogramm 2004/2005, das zur Feststellung erhöhter Werte bei Blei und Cadmium führte. Es ist jedoch vorgesehen, nach Abschluss der Modernisierung des TSW in der zweiten Jahreshälfte eine entsprechende Messeinheit nachzurüsten, so dass dann auch diese Belastung kontinuierlich erfasst werden kann. Damit wäre eine weitere wichtige Forderung aus dem Bürgergutachten für den Ortsteil Pfalzel aus dem Jahre 2004 (dort Seite 42) erfüllt.

Die Veröffentlichung der Messwerte auf der Internetseite des LUWG ist geplant (Link siehe unten).

eMail von Herrn Dr. Weißenmayer:

Sehr geehrter Herr Wirtz,

vielen Dank für Ihre Email vom 8.3.2007 mit den Fragen zur neuen Luftmessstation in Pfalzel.

In der anhängenden Word-Datei habe ich alle Informationen bezüglich der Messungen in Pfalzel zusammengestellt.

Zu Ihrer Frage bezüglich des ausgewählten Standortes kann ich Ihnen mitteilen, dass aus unserer Sicht ein geeigneter Standort zur Überwachung der Schadstoffe der 4.TRL gefunden wurde. Gleichwohl müssen bei der Aufstellung von Messstationen immer Kompromisse gemacht werden. Die Standortwahl in Pfalzel stand neben der Erfüllung der Aufgaben der 4.TRL auch unter dem Aspekt, einen Aufstellungsort für einen Messzeitraum über mehrere Jahre zu finden. Die vergangenen 25 Jahre, seit wir Luftschadstoffmessungen durchführen, haben gezeigt, dass sich hierfür "Privatgrundstücke" nicht eignen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Michael Weißenmayer

Text der Word-Datei:

Im Folgenden sind einige Informationen zu den zukünftigen Messungen in Pfalzel zusammengestellt. Die Aufstellung unseres Messcontainers in Pfalzel geht auf eine Messverpflichtung der Mitgliedsstaaten in der EU-Gemeinschaft zurück und basiert auf der 4. Tochterrichtlinie zur Luftqualitätsrahmenrichtlinie. Ich habe die wesentlichen Punkte der Umsetzung in nationales Recht (Änderungsverordnung der 22. BImSchV) der o.g. Richtlinie kurz zusammengefasst.

Inhalt des Verordnungsentwurfs

Die Richtlinie über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft trat am 15. Januar 2005 in Kraft. Sie wird mit dieser Änderungsverordnung der 22. BImSchV in nationales Recht umgesetzt. Umsetzungstermin ist der 15. Februar 2007. Basis für die Richtlinie ist die Luftqualitätsrahmenrichtlinie (96/62/EG vom 27. September 1996). Letztere enthält den Auftrag zur Weiterentwicklung der Luftqualitätspolitik in der EU und führt unter den Luftschadstoffen, die zukünftig vorrangig reduziert werden müssen, auch Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe auf.

Die neue Richtlinie, die dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt insgesamt dient, legt für die Luftschadstoffe Arsen, Kadmium, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe jeweils einen Zielwert fest, der nach dem 31. Dezember 2012 nicht mehr überschritten werden sollte.

Darüber hinaus schreibt die Richtlinie eine umfassende Information der Öffentlichkeit, d.h. der Bevölkerung insgesamt und der von den Vorschriften betroffenen Interessengruppen, über die gemessenen Konzentrationen von Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe und die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen sowie die Berichtspflichten über die Beurteilung der Luftqualität und die Berichterstattung über die ergriffenen Maßnahmen an die Kommission vor.

Messungen in Pfalzel:

Wir werden zukünftig, die Schadstoffe der 4. Tochterrichtlinie in Pfalzel erfassen. Im Einzelnen sind dies:

Arsen (As)
Kadmium (Cd)
Nickel (Ni) und
polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Hauptkomponente Benzo-a-Pyren (BaP)

Darüber hinaus wird der Feinstaub der Fraktion < 10 µm erfasst, sowie das Schwermetall Blei (Pb).

Die Probenahme erfolgt alle zwei Tage, d.h. es wird jeden zweiten Tag ein Filter über einen Zeitraum von 24 h beprobt. Die eingesetzten Filtersammler verfügen über 15 Filter, die in dem o.g. Rhythmus beprobt werden und alle vier Wochen von einem Mitarbeiter des LUWG getauscht werden. Die beprobten Filter werden nach einer Konditionierung in unserem Labor auf die Inhaltsstoffe der 4. Tochterrichtlinie hin untersucht.

Aus den erhaltenen Tagesproben wird nach Abschluss eines Jahres ein Jahresmittelwert für die einzelnen Schadstoffkomponenten gebildet und mit den festgelegten Zielwerten der Richtlinie bzw. der 22. BImSchV verglichen.

Die so erhaltenen Werte werden im Rahmen der Berichterstattung jährlich zum Stichtag 30.9.an die EU-Kommission übermittelt.

Die Veröffentlichung der Daten für die Bevölkerung ist auf den Internetseiten des LUWG geplant. Da es sich um diskontinuierliche Daten mit einer sehr zeitaufwendigen Analytik handelt, können die Daten erst mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens vier Wochen bereitgestellt werden. Hierfür ist eine eigene Rubrik auf der Seite www.luft-rlp.de unter Monatsberichte geplant.